



Niederschrift

5. Sitzung der Gemeindevertretung Hohenfelde Wahlperiode 2023-2028

Sitzungstermin: Mittwoch, 4. Juni 2025
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:40 Uhr
Ort, Raum: Hohenfelde, Dorfstraße 28, MarktTreff

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 49 bis 59 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse.

Anwesende:

Bürgermeisterin

Frau Gesa Fink

Bürgermeisterin

Gemeindevertreter/in

Herr Ansgar Fimm
Herr Prof. Dr.Hartmut Hampf
Herr Ronald Husen
Herr Joachim Prieß
Frau Kira-Malina Rönnfeldt
Frau Lara Roßmeißl
Herr Sönke Steffens
Herr Sven Strobel

Stellv. Bürgermeister
Gemeindevertreter
Stellv. Bürgermeister
Gemeindevertreter
Gemeindevertreterin
Gemeindevertreterin
Gemeindevertreter
Gemeindevertreter

Es fehlt entschuldigt

Frau Beate Glende
Frau Jessica Lantau-Husen

Gemeindevertreterin
Gemeindevertreterin

Von der Verwaltung

Herr Andreas Kay

Protokollführer

Zuhörer/innen

Anzahl

16

Tagesordnung:

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1 | Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Anträge zur Tagesordnung | |
| 3 | Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| 4 | Einwohnerfragestunde | |
| 5 | Einwände gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung | |
| 6 | Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Teil der letzten Sitzung | |
| 7 | Verabschiedung Severine Nienaber | |
| 8 | Verpflichtung einer neuen Gemeindevertreterin für die Wahlperiode 2023 – 2028 / Verfahren gemäß §§ 43 und 44 GKWG i.V.m. § 67 GKWO | 19/2023-2028 |
| 9 | Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters für die Wahlperiode 2023 – 2028 / Verfahren gemäß §§ 43 und 44 GKWG i.V.m. § 67 GKWO | 33/2023-2028 |
| 10 | Wahl eines neuen Mitgliedes für den Bau- und Wegeausschuss | |
| 11 | Wahl eines/einer Vorsitzenden für den Bau- und Wegeausschuss | |
| 12 | Wahl eines neuen Mitgliedes in den Fremdenverkehrs-, Umwelt-, Sport- und Kulturausschuss | |
| 13 | Zustimmung der Wahl der stellv. Gemeindewehrführung der FF Hohenfelde | 32/2023-2028 |
| 14 | Eröffnungsbilanz zum 01.01.2024 | 37/2023-2028 |
| 15 | Solarpark Strandstraße | |
| 16 | Feuerwehrangelegenheiten - Anbau Feuerwehrrgerätehaus (HFUK) | |
| 17 | Sanierung Hubertsberg | |
| 18 | Abwasserbeseitigung - Sachstand | |
| 19 | Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines Notfallinformationspunktes (NIP B) in der Gemeinde durch den Kreis Plön | 35/2023-2028 |
| 20 | Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines Notfallinformationspunktes (NIP C) in der Gemeinde | 34/2023-2028 |
| 21 | Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Hohenfelde | 36/2023-2028 |
| 22 | Widmung Flurstück 280, Flur 3, Gemarkung Hohenfelde, An den Auwiesen | 29/2023-2028 |
| 23 | Verschiedenes | |

Nicht öffentlich

- | | | |
|----|-------------------------|--|
| 24 | Personalangelegenheiten | |
|----|-------------------------|--|

Öffentlich

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, und begrüßt alle Anwesenden.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 27.05.2025 auf Mittwoch, den 04.06.2025 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Die Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden. Die Gemeindevertretung war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge vorgebracht.

3. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Es besteht Einvernehmen, dass der Tagesordnungspunkt 24 in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
11	9		9	0	0

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen aus den Reihen der anwesenden Einwohner/innen gestellt.

5. Einwände gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung

Es gibt keine Einwände.

6. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Bürgermeisterin Fink berichtet:

- Ablehnung eines Änderungsantrages zum B-Plan Nr. 1
- Anpassung von Wochenstunden einer Beschäftigten

7. Verabschiedung Severine Nienaber

Frau Nienaber wird durch Bürgermeisterin Fink mit Worten des Dankes für die geleistete Arbeit als Gemeindevertreterin verabschiedet. Sie erhält eine kleine Aufmerksamkeit.

8. Verpflichtung einer neuen Gemeindevertreterin für die Wahlperiode 2023 – 2028 / Verfahren gemäß §§ 43 und 44 GKWG i.V.m. § 67 GKWO **19/2023-2028**

Frau Lantau Husen ist nicht anwesend und kann deshalb nicht verpflichtet werden.

9. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters für die Wahlperiode 2023 – 2028 / Verfahren gemäß §§ 43 und 44 GKWG i.V.m. § 67 GKWO **33/2023-2028**

Die Gemeindevertreterin Severine Nienaber hat mit Schreiben vom 30.03.2025 an die Vorsitzende der Vertretung, Gesa Fink, angezeigt, dass sie ihr Mandat als Gemeindevertreterin der Gemeinde Hohenfelde ab dem 15.04.2025 niederlegt (Verzichtserklärung/empfangsbedürftige Willenserklärung).

Listennachfolgerin der Wählergruppe Wählergemeinschaft Hohenfelde (FLH) mit der lfd. Nr. 5:

Herr Sönke Steffens, 24257 Hohenfelde

Die Voraussetzungen gemäß § 44 Gesetz über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz - GKWG) i.V.m. § 67 Landesverordnung über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlordnung - GKWO) liegen vor.

Herr Sönke Steffens hat sein Mandat am 30.04.2025 erworben.

Die Bürgermeisterin verpflichtet den Gemeindevertreter Sönke Steffens durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten. Sie führt ihn in seine Tätigkeit als Gemeindevertreterin ein.

10. Wahl eines neuen Mitgliedes für den Bau- und Wegeausschuss

GV Hampl wird vorgeschlagen und bei eigener Enthaltung gewählt.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
11	9		8	0	1

11. Wahl eines/einer Vorsitzenden für den Bau- und Wegeausschuss

GV Hampel wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
11	9		9	0	0

12. Wahl eines neuen Mitgliedes in den Fremdenverkehrs-, Umwelt-, Sport- und Kulturausschuss

GV Rönfeldt wird vorgeschlagen und bei eigener Enthaltung gewählt.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
11	9		8		1

13. Zustimmung der Wahl der stellv. Gemeindewehrführung der FF Hohenfelde 32/2023-2028

Am 04.04.2025 wurden die Herren Arne Vehrs und Daniel Wagner durch die Mitgliederversammlung der FF Hohenfelde zur stellv. Gemeindewehrführung der FF Hohenfelde gewählt.

Gemäß § 11 Abs. 3 BrSchG bedarf die Wahl noch der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfelde stimmt der Wahl des Herrn Arne Vehrs und der Wahl des Herrn Daniel Wagner zur stellv. Gemeindewehrführung der FF Hohenfelde gem. § 11 Abs. 3 BrSchG zu.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
11	9		9	0	0

14. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2024 37/2023-2028

Der vorliegende Eröffnungsbilanzbericht enthält die Eröffnungsbilanz, welche eine Bilanzsumme von 6.070.810,06 aufweist. Die einzelnen Bilanzpositionen werden im Anhang des Berichtes erläutert.

Das Eigenkapital, das sich aus der Differenz zwischen der Aktivseite (Vermögen) und den übrigen Passivposten der Bilanz (Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen usw.) ergibt, beläuft sich auf 3.193.465,80. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 52,60 %.

Gemäß § 54 Abs. 3 Satz 2 GemHVO entscheidet die Gemeindevertretung über die Aufteilung des Eigenkapitals auf die allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage. Die allgemeine Rücklage muss mindestens 20 Prozent der Bilanzsumme des

Jahresabschlusses ausmachen. Etwaige Überschüsse sollen so verteilt werden, dass die Ausgleichsrücklage mindestens 15 Prozent der allgemeinen Rücklage beträgt. Im vorliegenden Entwurf der Eröffnungsbilanz wurden diese Anforderungen berücksichtigt. Die allgemeine Rücklage beträgt 1.214.162,01 EUR, was 20 Prozent der Bilanzsumme entspricht und somit die Mindestanforderungen erfüllt. Der restliche Betrag von 1.979.303,79 EUR wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt. Auf diese Weise können mögliche Haushaltsschwankungen ausgeglichen werden.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hohenfelde zum 01.01.2024 wird mit einer Bilanzsumme von 6.070.810,06 € festgestellt.

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufteilung des Eigenkapitals gem. § 54 Abs. 3 Satz 2 GemHVO in Höhe von 3.193.465,80 € wie folgt:

Allgemeine Rücklage: 1.214.162,01 € - entspricht 20 Prozent der Bilanzsumme
Ausgleichsrücklage: 1.979.303,79 €.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
11	9		9	0	0

15. Solarpark Strandstraße

Bürgermeisterin Fink führt in die Thematik ein und berichtet, dass ein Grundstückseigentümer der Gemeinde überlegt, entlang der Strandstraße einen Solarpark zu planen und errichten. Er bittet die Gemeinde um ein grundsätzliches Votum, ob ein solches Vorhaben eher positiv oder eher negativ betrachtet wird.

Bürgermeisterin Fink weist darauf hin, dass die Gemeinde die Planungshoheit hat und sich bei einer positiven Planung auch Gewerbesteuer für die Gemeinde Hohenfelde ergeben würde. Außerdem sollte sich die Gemeinde an der Energiewende beteiligen.

Nach einer Diskussion ergibt sich folgendes Meinungsbild und Beschluss. Die Gemeindevertretung sieht die Planung und Errichtung eines Solarparks entlang der Strandstraße grundsätzlich positiv.

Bürgermeisterin Fink wird sich mit dem Eigentümer der Flächen in Verbindung setzen und ihn über die Beratung in der Gemeindevertretung informieren.

Bevor die Gemeinde in eine verbindliche Planung einsteigen wird, werden ausführliche umfassende Informationen benötigt.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
11	9		8	0	1

16. Feuerwehrangelegenheiten - Anbau Feuerwehrgerätehaus (HFUK)

Bürgermeisterin Fink führt in die Thematik ein und berichtet über eine Begehung durch die HFUK in 2022. Hier wurden Mängel erkannt und benannt und diese müssen durch die Gemeinde abgestellt werden. Die Parkplatzfläche wird in diesem Jahr noch entsprechend umgestaltet.

Jetzt ist noch die Schwarz/Weiß Trennung umzusetzen. Ein möglicher Anbau an das bestehende Feuerwehrgerätehaus wird deutlich kostengünstiger als ein Neubau und wäre auch realisierbar. Ein erstes Gespräch mit dem Planungsbüro B2K ist erfolgt. Bürgermeisterin Fink hat hier einen ersten Entwurf und eine Kostenschätzung in Auftrag gegeben.

Die GV beschließt, dass der Anbau an das Feuerwehrgerätehaus weiter vorangetrieben werden soll.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
11	9		9	0	0

17. Sanierung Hubertsberg

Bürgermeisterin Fink führt in die Thematik ein und berichtet, dass in der letzten Woche das Landesamt für Küstenschutz vor Ort war. Die Gemeinde ist im betroffenen Bereich für eine Strecke von 32 Metern zuständig. Der Förderbescheid liegt mittlerweile vor. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung und ein morphologisches Gutachten muss nun noch erstellt werden.

Wann konkret mit den Sanierungsarbeiten begonnen werden kann, steht aktuell noch nicht fest.

Die GV beschließt, dass die 32 Meter, die zum Gemeindegebiet der Gemeinde Hohenfelde gehören, im Zuge der Sanierungsarbeiten durchgeführt werden sollen, sobald die Genehmigung vorliegt.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
11	9		9	0	0

18. Abwasserbeseitigung - Sachstand

Bürgermeisterin Fink führt in die Thematik ein und berichtet, dass die Gemeinde Hohenfelde im Intensivmonitoring des Kreises Plön beobachtet wurde.

Über die Ergebnisse des Monitorings gab es ein Gespräch zwischen Gemeinde und dem Landesamt für Naturschutz. Es gab die Aussage, dass die Verbesserung der Wasserqualität anzustreben ist.

Die untere Wasserschutzbehörde empfiehlt einen Anschluss an den OEB Schönberg oder die Installation einer SBR Anlage. Beide Varianten sind mit erheblichen Kosten für die Gemeinde verbunden, die entsprechend auf die Bürger*innen der Gemeinde Hohenfelde umgelegt werden müssten.

Herr Husen regt an, dass Angebote bzw. Kostenschätzungen für eine SBR Anlage oder einen Anschluss der Gemeinde Hohenfelde an die Ortsentwässerungsbetriebe Schönberg bzw. Lütjenburg eingeholt werden sollen.

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und wird sich weiter intensiv mit der Thematik befassen und sich entsprechende Informationen über Messwerte und Messpunkte beschaffen und mögliche Auswirkung der Kosten für die Bürger*innen der Gemeinde prüfen wird. Parallel dazu sollen die von Herrn Husen angeregten Kostenschätzungen bzw. Angebote eingeholt werden. Bürgermeisterin Fink wird einen Besichtigungstermin in der Gemeinde Wankendorf vereinbaren um eine SBR Anlage anzuschauen.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
11	9		9	0	0

19. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines Notfallinformationspunktes (NIP B) in der Gemeinde durch den Kreis Plön 35/2023-2028

Zur Vorsorge und Vorbereitung für mögliche Fälle des Katastrophenschutzes hat der Kreis Plön beschlossen, ein Grundkonzept zur Einrichtung von Notfallinformationspunkten in 3 Kategorien (NIP A, NIP B und NIP C) im gesamten Kreisgebiet des Kreises Plön umzusetzen.

Der Kreis Plön plant in der Gemeinde Hohenfelde einen Notfallinformationspunkt (NIP) der Kategorie B zu errichten. Die Kosten hierfür trägt der Kreis Plön. Die Gemeinde muss lediglich eine gemeindeeigene Liegenschaft zur Verfügung stellen.

Die Gemeindevertretung beschließt, einen Notfallinformationspunkt der Kategorie B in der Gemeinde Hohenfelde in der gemeindeeigenen Liegenschaft MarktTreff oder Dorfgemeinschaftshaus durch den Kreis Plön auf deren Kosten errichten zu lassen.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
11	9		9	0	0

20. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines Notfallinformationspunktes (NIP C) in der Gemeinde **34/2023-2028**

Zur Vorsorge und Vorbereitung für mögliche Fälle des Katastrophenschutzes hat der Kreis Plön beschlossen, ein Grundkonzept zur Einrichtung von Notfallinformationspunkten in 3 Kategorien (NIP A, NIP B und NIP C) im gesamten Kreisgebiet des Kreises Plön umzusetzen.

Damit wären die Gemeinden auch Unterhalb der Katastrophenschwelle in der Lage und in eigener Verantwortung, einen eingerichteten Notfallinformationspunkt (NIP) der Kategorie C als Anlaufstelle bei kommunalen Großschadenslagen in ihrem Gemeindegebiet aktivieren zu können.

Hierzu hat am 06.05.2025 eine Informationsveranstaltung innerhalb der Amtsverwaltung stattgefunden, zu der die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Amtes Lütjenburg sowie der Amtswehrführer eingeladen waren.

Jeder Gemeinde steht es selbstverständlich frei, einen NIP C auf eigene Kosten einzurichten, die dafür erforderlichen Kosten belaufen sich laut Kreis Plön auf ca. 3.000 EUR. Dabei wird dringend empfohlen, als Liegenschaft kein Feuerwehrhaus als Standort des „NIP“ vorzusehen, weil der Platz einer Feuerwehrrache der Feuerwehr vorbehalten bleiben sollte, gerade bei größeren Schadenslagen.

Hinweis: Im anliegenden „Gesamtkonzept Einrichtung von NIP“ des Kreises Plön wird u.a. erwähnt, dass bei der Erarbeitung des Konzeptes die Kommunen im Kreis Plön frühzeitig und transparent beteiligt wurden sowie die genauen Liegenschaften der NIP A und NIP B und die Standorte der NIP C gemeinsam mit den Kommunen abgestimmt wurde. Dies entspricht leider nicht der Realität. Der Unmut darüber wurde dem Kreis Plön gegenüber bereits geäußert.

Die anliegenden Dokumente, aus denen sich nähere Einzelheiten des Konzeptes entnehmen lassen, wurden von der Kreisverwaltung zur Verfügung gestellt.

Die Gemeindevertretung beschließt, keinen Notfallinformationspunkt der Kategorie C in der Gemeinde Hohenfelde zu errichten.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
11	9		9	0	0

21. Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Hohenfelde **36/2023-2028**

Nachdem zuerst das Bundesverwaltungsgericht im Jahr 2019 die Berechnung der Zweitwohnungssteuer anhand der Jahresrohmiete auf Basis der Hochrechnung des Einheitswerts vom 01.01.1964 für unwirksam erklärt hat, wurde seitens der kommunalen Spitzenverbände, unter Einbeziehung von Fachkräften, verschiedene Berechnungsmodelle entwickelt. Danach haben sich eine Vielzahl von Kommunen und

auch die amtsangehörigen Gemeinden für eine Berechnung entschieden, in der der Lagewert der Immobilie in Verbindung mit weiteren Faktoren zur Ermittlung der Steuer herangezogen wurde.

Als Lagewert der Immobilie wurde dabei der im Vorjahr veröffentlichte Bodenrichtwert verwendet.

Aufgrund der Anwendung dieses Steuermaßstabs wurde gegen die Satzungen einzelner Kommunen gerichtliche Normenkontrollverfahren eingereicht (6 KN 1/24 und 6 KN 2/24).

Über diese Verfahren hat zwischenzeitlich das Obergerverwaltungsgericht Schleswig-Holstein entschieden und Satzungen hinsichtlich des Steuermaßstabs für rechtswidrig erklärt. Das Gericht begründete seine Entscheidungen unter anderem damit, dass die Anwendung des reinen Bodenrichtwerts zu maßstabsprägend für die Berechnung der Steuer sei.

Da die Satzungen der amtsangehörigen Gemeinden im Hinblick auf den Steuermaßstab im Wesentlichen baugleich mit den erfolgreich angefochtenen Satzungen waren, hat die Amtsverwaltung die Satzungen für die amtsangehörigen Gemeinden überarbeitet und den rechtswidrigen Steuermaßstab unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung mit Rückwirkung angepasst.

Die neue Berechnung gilt grundsätzlich für alle Steuerfälle ab dem Jahr 2024, da das Jahr 2024 aufgrund der unklaren Rechtslage noch nicht endgültig festgesetzt werden konnte; es wurden Anfang 2024 lediglich Vorauszahlungen festgesetzt.

Für noch nicht bestandskräftige Bescheide wird die Neuberechnung ab dem Jahr 2019, unter Berücksichtigung des Schlechterstellungsverbot, angewandt.

Das heißt, nach der alten Berechnung zu viel gezahlte Beträge werden erstattet. Nachzuzahlende Beträge können aufgrund des Schlechterstellungsverbot nicht nachgefordert werden.

Die Gemeindevertretung beschließt nach Diskussion, die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Hohenfelde mit einem Hebesatz von 3,5 %.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
11	9		6	3	0

22. Widmung Flurstück 280, Flur 3, Gemarkung Hohenfelde, An den Auwiesen 29/2023-2028

Nach § 2 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) sind öffentliche Straßen, Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen

Verkehr gewidmet sind. Gemäß § 6 Abs. 1 StrWG verfügt der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Gemeindestraßen und den Rahmen des Gemeindegebrauchs.

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die in der Anlage blau gekennzeichnete Fläche bestehend aus dem Flurstück 280 der Flur 3, Gemarkung Hohenfelde, werden gemäß § 6 i.V.m. § 3 StrWG für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Wegeflächen werden gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 a StrWG als Gemeindestraßen und zwar als Ortsstraßen und gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4 b StrWG als Sonstige öffentliche Straße, Geh- und Radwege, eingestuft.

Die Widmung ist gem. § 6 Abs. 2 StrWG öffentlich bekannt zu machen.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
11	9		9	0	0

23. Verschiedenes

Bürgermeisterin Fink berichtet unter anderem über:

- Es gibt unterschiedliche Rückmeldungen zur erfolgten Reparaturarbeiten am Strand.
Ein Infopavillon und eine Brücke sollen noch wiederhergestellt werden.
- Herr Husen regt an, eine entsprechende LKW Ladung mit entsprechendem Material jetzt zu Saisonbeginn auszubringen. Dieser Vorschlag findet Zustimmung.
- Reparatur des Daches der Strandkrabbe ist erfolgt.
- Reinigungskraft für Toiletten in der Strandkrabbe wurde eingestellt
- Geschwindigkeitsmessgerät weist geringfügige „Raserquote“ aus. Die Ergebnisse werden allerdings vereinzelt angezweifelt. Eine Anfrage zur offiziellen Radarmessung an den Kreis Plön soll gestellt werden.
- Anfrage von Herr Hampl zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Strandkrabbe wird durch die Bürgermeisterin geprüft.
- Frau Roßmeisl regt an, dass sich die Gemeindevertretung einmal mit den im Wahlkampf durch die Parteien veröffentlichten Wahlprogrammen und den dort enthaltenen Versprechungen befasst. Hierzu könnten auch Einwohner*innen der Gemeinde beteiligt werden.
- Herr Husen verteilt eine Auflistung der Sitzungen der Gemeindevertretungen und der Fachausschüsse der Gemeinde Hohenfelde und der Nachbargemeinden. Er kritisiert die geringe Anzahl von Sitzungen in Hohenfelde.
- Herr Steffens begrüßt die Idee gemeindeübergreifender Workshops zur Gestaltung der Zukunft der Gemeinde Hohenfelde.

- Herr Husen fragt, ob die Gemeinde darüber informiert wurde; dass die TEAM Halle verkauft wurde. Bürgermeisterin Fink bejaht dieses. In einer früheren Sitzung der Gemeindevertretung wurde beschlossen, dass die Gemeinde bei einem solchen Verkauf über einen Ankauf des Grundstücks hätte beraten sollen. Er kritisiert, dass es nicht zu Beratungen gekommen ist.

[Anmerkung der Verwaltung: Ein solcher Beschluss wurde nicht gefasst, es gab lediglich die Anregung, so zu verfahren unter dem TOP Verschiedenes in der Sitzung vom 22.04.2024]

- Herr Husen berichtet über Veranstaltungen, die in Kürze stattfinden.

Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen. Fortsetzung der Niederschrift auf gesondertem Blatt.

gez. A. Kay (Protokollführer)

gez. G. Fink (Bürgermeisterin)